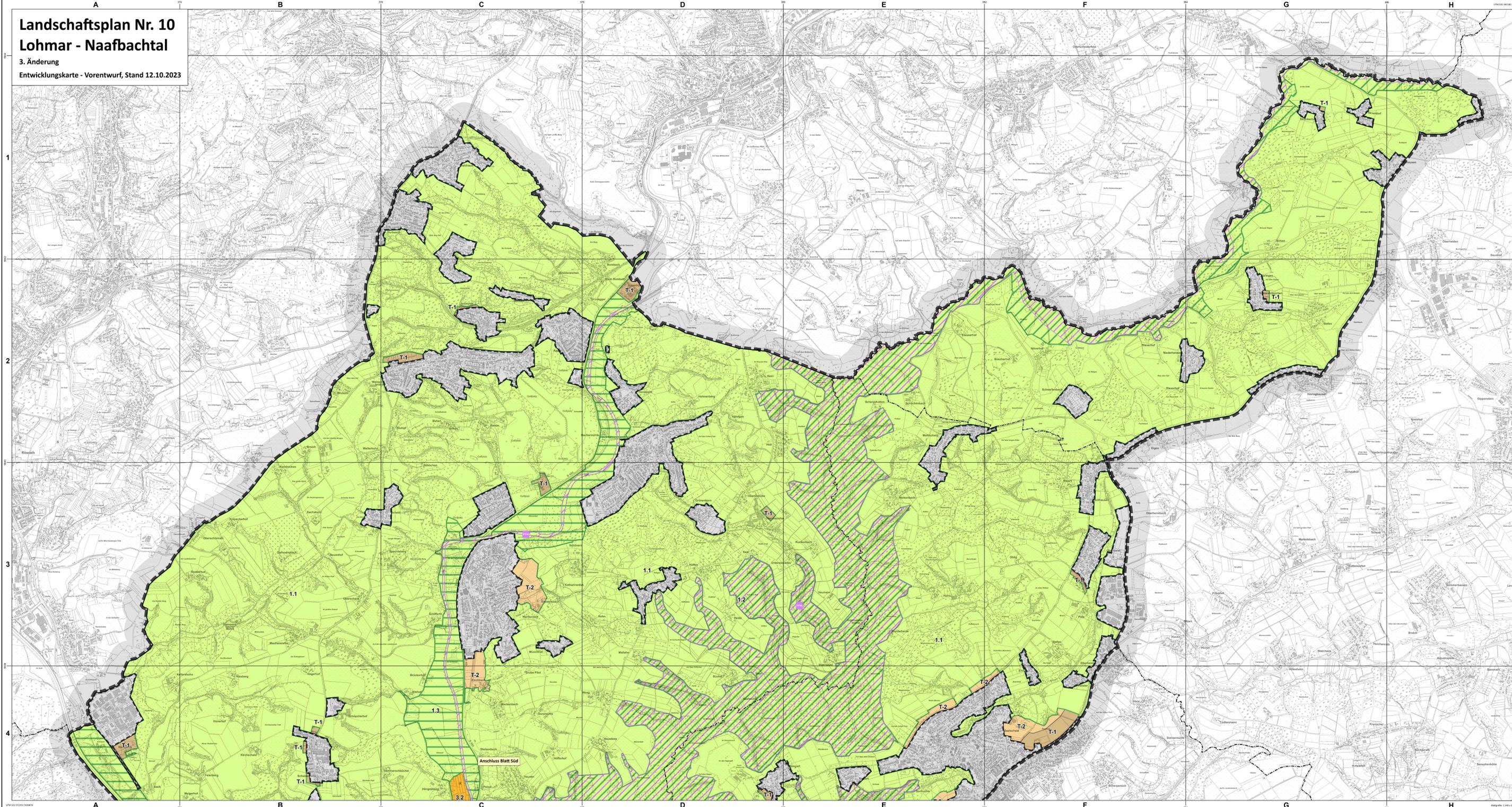


Landschaftsplan Nr. 10 Lohmar - Naafbachtal

3. Änderung
Entwicklungskarte - Vorentwurf, Stand 12.10.2023



Verfahrensablauf

Aufstellungsbeschluss und dessen Bekanntmachung

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat gemäß § 14 Abs. 1 UNatSchG NRW in Verbindung mit § 20 Abs. 1 UNatSchG NRW am 30.09.2021 die 3. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 10 „Naafbachtal“ beschlossen.

Der Beschluss des Kreistages vom 30.09.2021 wurde ortsüblich bekannt gemacht. Die öffentliche Bekanntmachung wurde durch Bereitstellung der Dokumente im Internet gemäß § 17 der Hauptsatzung des Rhein-Sieg-Kreises am 27.04.2022 vollzogen. Auf die Bereitstellung und die Internetadresse wurde in den regionalen Tageszeitungen hingewiesen.

Siegburg, den _____

Sebastian Schuster
Landrat

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 15 UNatSchG NRW zur 3. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 10 „Lohmar - Naafbachtal“ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.

Siegburg, den _____

Sebastian Schuster
Landrat

Aufstellungsbeschluss und dessen Bekanntmachung

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat gemäß § 14 Abs. 1 UNatSchG NRW in Verbindung mit § 20 Abs. 1 UNatSchG NRW am 31.03.2022 die Aufhebung des Bereiches des rechtschaffenen Landschaftsplanes Nr. 7, der auf dem Gebiet der Stadt Lohmar liegt, in das hierfür bereits beschlossene Änderungsverfahren des Landschaftsplanes Nr. 10 beschlossen. Dieser Landschaftsplan erhält die Bezeichnung Landschaftsplan Nr. 10 „Lohmar - Naafbachtal“.

Der Beschluss des Kreistages vom 31.03.2022 zur Änderung dieses Landschaftsplanes wurde ortsüblich bekannt gemacht. Die öffentliche Bekanntmachung wurde durch Bereitstellung der Dokumente im Internet gemäß § 17 der Hauptsatzung des Rhein-Sieg-Kreises am 27.04.2022 vollzogen. Auf die Bereitstellung und die Internetadresse wurde in den regionalen Tageszeitungen hingewiesen.

Siegburg, den _____

Sebastian Schuster
Landrat

Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Träger öffentlicher Belange

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat am _____ die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 15 UNatSchG NRW sowie der Bürgerinnen und Bürger

gemäß § 16 UNatSchG NRW zum Vorentwurf der 3. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 10 „Lohmar - Naafbachtal“ beschlossen.

Siegburg, den _____

Sebastian Schuster
Landrat

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 15 UNatSchG NRW zur 3. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 10 „Lohmar - Naafbachtal“ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.

Siegburg, den _____

Sebastian Schuster
Landrat

Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger

Die Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger wurde durch Bereitstellung der Dokumente im Internet gemäß § 17 der Hauptsatzung des Rhein-Sieg-Kreises am _____ vollzogen. Auf die Bereitstellung und die Internetadresse wurde in den regionalen Tageszeitungen hingewiesen.

Die frühzeitige Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger gemäß § 16 UNatSchG NRW zur 3. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 10 „Lohmar - Naafbachtal“ hat in der Form der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.

Siegburg, den _____

Sebastian Schuster
Landrat

Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung

Die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 Abs. 1 UNatSchG NRW i. V. m.

§ 41 UVPG und § 42 Abs. 1 UVPG zum Vorentwurf der 3. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 10 „Lohmar - Naafbachtal“ hat im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 15 Abs. 1 UNatSchG NRW und der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger nach § 16 UNatSchG NRW stattgefunden. Den Behörden wurde eine Äußerungsfrist gemäß § 41 UVPG bis zum _____ eingeräumt. Der Öffentlichkeit wurde eine Äußerungsfrist gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 UVPG bis zum _____ eingeräumt.

Siegburg, den _____

Sebastian Schuster
Landrat

Beschluss der öffentlichen Auslegung

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat am _____ die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 10 „Lohmar - Naafbachtal“ gemäß § 17 Abs. 1 UNatSchG NRW beschlossen.

Siegburg, den _____

Sebastian Schuster
Landrat

Öffentliche Auslegung

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung wurde durch Bereitstellung der Dokumente im Internet gemäß § 17 der Hauptsatzung des Rhein-Sieg-Kreises am _____ vollzogen. Auf die Bereitstellung und die Internetadresse wurde in den regionalen Tageszeitungen hingewiesen.

Die Träger öffentlicher Belange nach § 15 UNatSchG NRW wurden von der Auslegung benachrichtigt.

Der Entwurf der 3. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 10 „Lohmar - Naafbachtal“ hat gemäß § 17 Abs. 1 UNatSchG NRW in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt.

Siegburg, den _____

Sebastian Schuster
Landrat

Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung

Die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 Abs. 1 UNatSchG NRW i. V. m. § 41 UVPG und § 42 Abs. 1 UNatSchG NRW wurde gemäß § 9 Abs. 1 UNatSchG NRW i. V. m. § 41 UVPG und § 42 Abs. 1 UNatSchG NRW durchgeführt. Es wird bestätigt, dass der Landschaftsplan ordnungsgemäß zustande gekommen ist. Es wird keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Köln, den _____

Bezirksregierung Köln

Bekanntmachung der Durchführung des Anzeigeverfahrens

Gemäß § 19 UNatSchG NRW wurde die Durchführung des Anzeigeverfahrens des Landschaftsplanes Nr. 10 „Lohmar - Naafbachtal“ am _____ ortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung wurde durch Bereitstellung der Dokumente im Internet gemäß § 17 der Hauptsatzung des Rhein-Sieg-Kreises am _____ vollzogen. Auf die Bereitstellung und die Internetadresse wurde in den regionalen Tageszeitungen hingewiesen.

Mit der Bekanntmachung ist der Landschaftsplan Nr. 10 „Lohmar - Naafbachtal“ am _____ in Kraft getreten.

Siegburg, den _____

Sebastian Schuster
Landrat

Planbestandteile

Der Landschaftsplan besteht nach § 7 Abs. 5 UNatSchG NRW aus einer Karte, einer Begründung mit den Zielen und Zwecken sowie den wesentlichen Ergebnissen des Landschaftsplans (Umweltbericht, thematischer Text und Erläuterungen). Er enthält die festzulegenden Darstellungen und Festsetzungen reiner Erläuterungen (Textteil):

- Entwicklungskarte: Entwicklungsziele (Maßstab im Original 1 : 10.000)
- Festsetzungskarte: Festsetzungen für besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft sowie Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen (Maßstab im Original 1 : 10.000)
- die Anlagekarte mit ergänzenden Informationen (Maßstab im Original 1 : 10.000). Diese ist nicht Bestandteil der Satzung.

Information zum Kartenwerk

Hergestellt aus der Verkleinerung der Amtlichen Basiskarte (ABK) als Strichkarte. Die ABK deckt den höheren Naturschutzbehörden ab.

Copyright: Land NRW 2022 / Amt für Katasterwesen und Geoinformation des Rhein-Sieg-Kreises
at-de/ry-2-0 (www.geoportal.de/at-de/ry-2-0)
Fortführungsstand: 07/2023; Lage-Koordinatensystem: ETRS89/UTM32 (EPSG:25832)

Die Eckpunkte des Planausschnittes geben die Hoch- und Rechtswerte an. Jedes Planaquadrat entspricht einer UTM-Nachbar (Seitenlänge: 200 m). Zur Orientierung werden die Planaquadranten in den Randspalten mit Großbuchstaben und Zahlen gekennzeichnet.

Legende

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Grenze des Innenbereichs

Entwicklungsziele für die Landschaft (§ 10 UNatSchG)

- 1.1 - Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten gewachsenen Kulturlandschaft
- 1.2 - Erhaltung und Entwicklung einer mit naturnahen Bach- und Auenlebensräumen sowie naturnahen Laubwäldern reich ausgestatteten Landschaft
- 1.3 - Erhaltung und Entwicklung einer von einem weitgehend naturnahen Fluss und von ausprägenden und kulturabhängigen Lebensräumen geprägten Landschaft
- 1.4 - Erhaltung und Entwicklung einer mit naturnahen z. T. alten und totholzreichen Laub- und Laubmischwäldern sowie mit Bach-, Auen- und Moorlebensräumen reich ausgestatteten Landschaft

T-1 - Temporäre Erhaltung der jetzigen Landschaftsstruktur bis zur Realisierung von Vorhaben über die Bauleitplanung (Bebauungsplan) und anderen Verfahren

T-2 - Temporäre Erhaltung der jetzigen Landschaftsstruktur bis zur Realisierung von Vorhaben über die Bauleitplanung (Flächennutzungsplan und Bebauungsplan) und anderen Verfahren.

3.1 - Wiederherstellung von Biotopverbundachsen zwischen Landschaftsräumen, die durch Verkehrswege getrennt bzw. isoliert sind

3.2 - Wiederherstellung einer ihrem Erscheinungsbild geschädigten Landschaft

Nachrichtlich übernommene Daten

- FFH-Gebiete
- Gemeindegrenzen

RHEIN-SIEG KREIS

Landschaftsplan Nr. 10 Lohmar - Naafbachtal

3. Änderung
VORENTWURF, STAND 12.10.2023

SATZUNG DES RHEIN-SIEG-KREISES

Entwicklungskarte
Blatt Nord

1 : 10.000

0 200 400 600 800 1.000 m

Entwurfsbearbeitung:

RHEIN-SIEG KREIS
Kaiser Wilhelm Platz 1
53723 Siegburg
Tel. 02241 130
landschaftsplanung@rhein-sieg-kreis.de
www.rhein-sieg-kreis.de

sweco

sweco GmbH
Steingartenstraße 5-7
50669 Köln
www.sweco-gmbh.de

**Amt für Umwelt- und Naturschutz
Abteilung Raumliche Planung,
Naturschutzprojekte**

Bearbeitung:
Dipl.-Ing. Tobias Buder
Dipl.-Biol. Georg Persch

Bearbeitung:
Dipl.-Ing. (FH) Sabine Sepp
M.Sc. Armin Göbel
M.Sc. Sarah Fuchs

RHEIN-SIEG KREIS

Landschaftsplan Nr. 10 Lohmar - Naafbachtal

3. Änderung
VORENTWURF, STAND 12.10.2023

SATZUNG DES RHEIN-SIEG-KREISES

Entwicklungskarte
Blatt Nord

1 : 10.000

0 200 400 600 800 1.000 m

Entwurfsbearbeitung:

RHEIN-SIEG KREIS
Kaiser Wilhelm Platz 1
53723 Siegburg
Tel. 02241 130
landschaftsplanung@rhein-sieg-kreis.de
www.rhein-sieg-kreis.de

sweco

sweco GmbH
Steingartenstraße 5-7
50669 Köln
www.sweco-gmbh.de

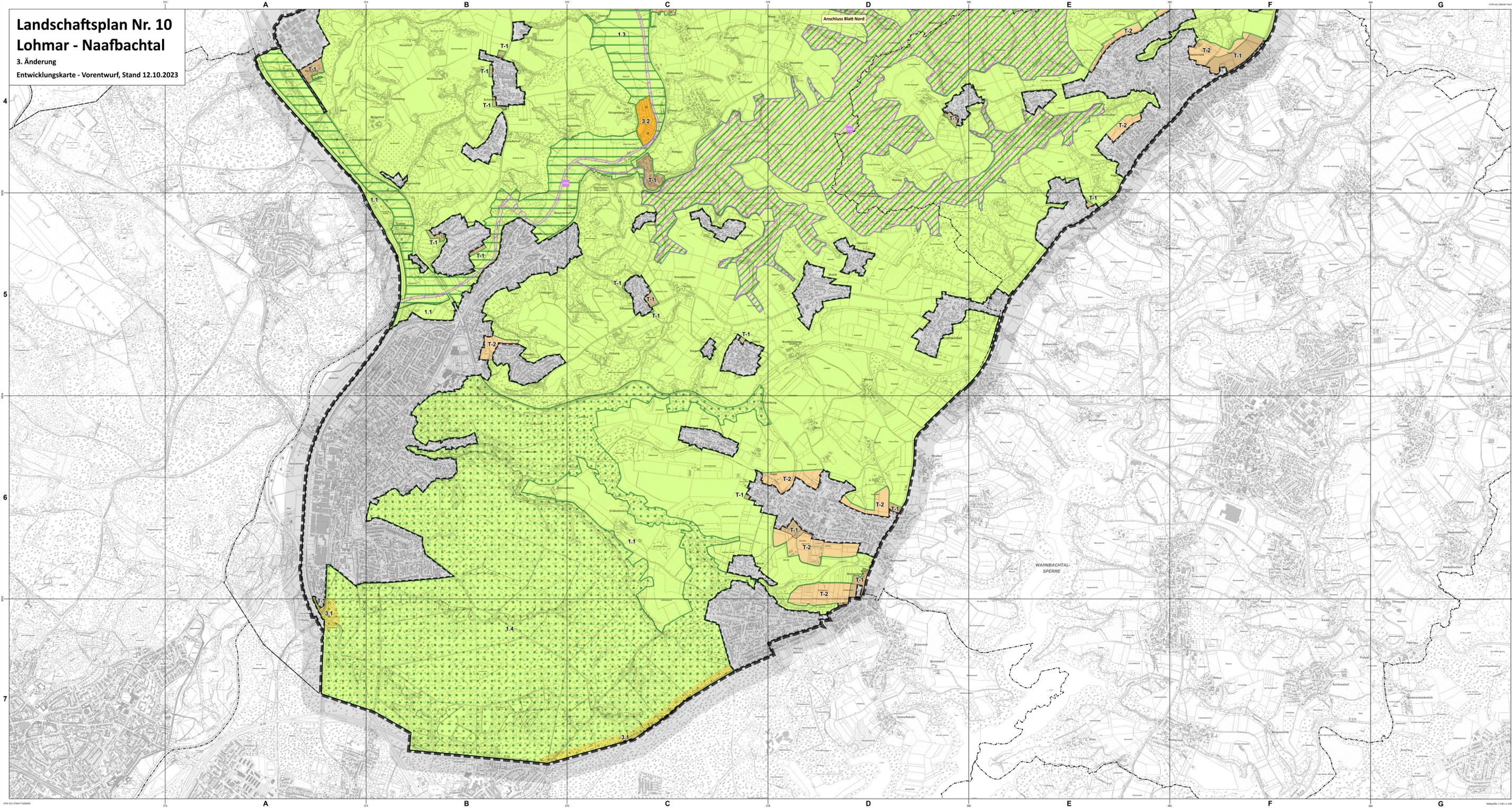
**Amt für Umwelt- und Naturschutz
Abteilung Raumliche Planung,
Naturschutzprojekte**

Bearbeitung:
Dipl.-Ing. Tobias Buder
Dipl.-Biol. Georg Persch

Bearbeitung:
Dipl.-Ing. (FH) Sabine Sepp
M.Sc. Armin Göbel
M.Sc. Sarah Fuchs

Landschaftsplan Nr. 10 Lohmar - Naafbachtal

3. Änderung
Entwicklungskarte - Vorentwurf, Stand 12.10.2023



Verfahrensablauf

Aufstellungsbeschluss und dessen Bekanntmachung

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat gemäß § 14 Abs. 1 UNatSchG NRW in Verbindung mit § 20 Abs. 1 UNatSchG NRW am 30.09.2021 die Aufnahme des Bereiches des rechtschaffenen Landschaftsplanes Nr. 7, der auf dem Gebiet der Stadt Lohmar liegt, in das hierfür bereits beschlossene Änderungsverfahren des Landschaftsplanes Nr. 10 beschlossen. Dieser Landschaftsplan erhält die Bezeichnung Landschaftsplan Nr. 10 „Lohmar - Naafbachtal“.

Der Beschluss des Kreistages vom 30.09.2021 wurde ortsüblich bekannt gemacht. Die öffentliche Bekanntmachung wurde durch Bereitstellung der Dokumente im Internet gemäß § 17 der Hauptsatzung des Rhein-Sieg-Kreises am 27.04.2022 vollzogen. Auf die Bereitstellung und die Internetadresse wurde in den regionalen Tageszeitungen hingewiesen.

Siegburg, den _____

Sebastian Schuster
Landrat

Aufstellungsbeschluss und dessen Bekanntmachung

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat gemäß § 14 Abs. 1 UNatSchG NRW in Verbindung mit § 20 Abs. 1 UNatSchG NRW am 31.03.2022 die Aufnahme des Bereiches des rechtschaffenen Landschaftsplanes Nr. 7, der auf dem Gebiet der Stadt Lohmar liegt, in das hierfür bereits beschlossene Änderungsverfahren des Landschaftsplanes Nr. 10 beschlossen. Dieser Landschaftsplan erhält die Bezeichnung Landschaftsplan Nr. 10 „Lohmar - Naafbachtal“.

Der Beschluss des Kreistages vom 31.03.2022 zur Änderung dieses Landschaftsplanes wurde ortsüblich bekannt gemacht. Die öffentliche Bekanntmachung wurde durch Bereitstellung der Dokumente im Internet gemäß § 17 der Hauptsatzung des Rhein-Sieg-Kreises am 27.04.2022 vollzogen. Auf die Bereitstellung und die Internetadresse wurde in den regionalen Tageszeitungen hingewiesen.

Siegburg, den _____

Sebastian Schuster
Landrat

Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Träger öffentlicher Belange

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat am _____ die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 15 UNatSchG NRW sowie der Bürgerinnen und Bürger gemäß § 16 UNatSchG NRW zur 3. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 10 „Lohmar - Naafbachtal“ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.

Siegburg, den _____

Sebastian Schuster
Landrat

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 15 UNatSchG NRW zur 3. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 10 „Lohmar - Naafbachtal“ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.

Siegburg, den _____

Sebastian Schuster
Landrat

Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger

Die Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger wurde durch Bereitstellung der Dokumente im Internet gemäß § 17 der Hauptsatzung des Rhein-Sieg-Kreises am _____ vollzogen. Auf die Bereitstellung und die Internetadresse wurde in den regionalen Tageszeitungen hingewiesen.

Die frühzeitige Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger gemäß § 16 UNatSchG NRW zur 3. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 10 „Lohmar - Naafbachtal“ hat in der Form der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.

Siegburg, den _____

Sebastian Schuster
Landrat

Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung

Die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 Abs. 1 UNatSchG NRW i. V. m. _____

Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung

§ 41 UVPG und § 42 Abs. 1 UVPG vom Vorentwurf der 3. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 10 „Lohmar - Naafbachtal“ hat im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 15 Abs. 1 UNatSchG NRW und der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger nach § 16 UNatSchG NRW stattgefunden. Den Behörden wurde eine Äußerungsfrist gemäß § 41 UVPG bis zum _____ eingeräumt. Der Öffentlichkeit wurde eine Äußerungsfrist gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 UVPG bis zum _____ eingeräumt.

Siegburg, den _____

Sebastian Schuster
Landrat

Beschluss der öffentlichen Auslegung

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat am _____ die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 10 „Lohmar - Naafbachtal“ gemäß § 17 Abs. 1 UNatSchG NRW beschlossen.

Siegburg, den _____

Sebastian Schuster
Landrat

Öffentliche Auslegung

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung wurde durch Bereitstellung der Dokumente im Internet gemäß § 17 der Hauptsatzung des Rhein-Sieg-Kreises am _____ vollzogen. Auf die Bereitstellung und die Internetadresse wurde in den regionalen Tageszeitungen hingewiesen.

Die Träger öffentlicher Belange nach § 15 UNatSchG NRW wurden von der Auslegung _____ benachrichtigt.

Der Entwurf der 3. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 10 „Lohmar - Naafbachtal“ hat gemäß § 17 Abs. 1 UNatSchG NRW in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt.

Siegburg, den _____

Sebastian Schuster
Landrat

Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung

Die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 Abs. 1 UNatSchG NRW i. V. m. § 41 UVPG und § 42 Abs. 1 UVPG zum Entwurf der 3. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 10 „Lohmar - Naafbachtal“ hat im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 17 Abs. 1 UNatSchG NRW stattgefunden. Der Öffentlichkeit wurde eine verlängerte Äußerungsfrist gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 UVPG bis zum _____ eingeräumt.

Siegburg, den _____

Sebastian Schuster
Landrat

Satzungsbeschluss

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat am _____ die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 17 UNatSchG NRW vorgelegten Anregungen und Bedenken geprüft, abgewogen und hierüber einen abschließenden Beschluss gefasst.

Der Landschaftsplan Nr. 10 „Lohmar - Naafbachtal“ wurde gemäß § 7 Abs. 3 UNatSchG NRW in Verbindung mit den §§ 5 und 26 der Kreisordnung für das Land NRW vom Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises am _____ als Satzung beschlossen.

Siegburg, den _____

Sebastian Schuster
Landrat

Anzeige

Der Landschaftsplan Nr. 10 „Lohmar - Naafbachtal“ wurde gemäß § 18 Abs. 1 UNatSchG NRW der höheren Naturschutzbehörde angezeigt. Es wird bestätigt, dass der Landschaftsplan ordnungsgemäß zustande gekommen ist. Es wird keine Verletzung von Rechtsschuttschriften geltend gemacht.

Köln, den _____

Bezirksregierung Köln

Bekanntmachung der Durchführung des Anzeigeverfahrens

Gemäß § 19 UNatSchG NRW wurde die Durchführung des Anzeigeverfahrens des Landschaftsplanes Nr. 10 „Lohmar - Naafbachtal“ am _____ ortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung wurde durch Bereitstellung der Dokumente im Internet gemäß § 17 der Hauptsatzung des Rhein-Sieg-Kreises am _____ vollzogen. Auf die Bereitstellung und die Internetadresse wurde in den regionalen Tageszeitungen hingewiesen.

Mit der Bekanntmachung ist der Landschaftsplan Nr. 10 „Lohmar - Naafbachtal“ am _____ in Kraft getreten.

Siegburg, den _____

Sebastian Schuster
Landrat

Planbestandteile

Der Landschaftsplan besteht nach § 7 Abs. 3 UNatSchG NRW aus einer Karte, einer Begründung mit den Zielen und Zwecken sowie den wesentlichen Ergebnissen des Landschaftsplanes (Umweltbericht, Leitbild und Erläuterungen). Er enthält die verbindlichen Darstellungen und Festsetzungen reiner Erläuterungen (Textteil):

- Entwicklungskarte: Entwicklungsziele (Maßstab im Original 1 : 10.000)
- Festsetzungskarte: Festsetzungen für besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft sowie Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen (Maßstab im Original 1 : 10.000)
- die Anlagkarte mit ergänzenden Informationen (Maßstab im Original 1 : 10.000). Diese ist nicht Bestandteil der Satzung.

Information zum Kartenwerk

Hergestellt aus der Verkleinerung der Amtlichen Basiskarte (ABK) als Strichkarte. Die ABK deckt den Kartenmaßstab 1 : 5.000 als topographisches Basiskartenwerk ab.

Copyright: Land NRW 2022 / Amt für Katasterwesen und Geoinformation des Rhein-Sieg-Kreises
at-de/ky-2-0 (www.geoportal.de/at-de/ky-2-0)
Fortführungsstand: 07/2023; Lage-Koordinatensystem: ETRS89/UTM32 (EPSG:25832)

Die Eckpunkte des Planausschnittes geben die Hoch- und Rechtswerte an. Jedes Planaquadrat entspricht einer UTM-Nachbar (Seitenlänge: 322 m). Zur Orientierung werden die Planaquarate in den Randspalten mit Großbuchstaben und Zahlen gekennzeichnet.

Legende

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Grenze des Innenbereichs

Entwicklungsziele für die Landschaft (§ 10 UNatSchG)

- 1.1 - Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen ausgetätigten gewachsenen Kulturlandschaft
- 1.2 - Erhaltung und Entwicklung einer mit naturnahen Bach- und Auenlebensräumen sowie naturnahen Laubwäldern reich ausgestatteten Landschaft
- 1.3 - Erhaltung und Entwicklung einer von einem weitgehend naturnahen Fluss und von ausprägnanten und kulturabhängigen Lebensräumen geprägten Landschaft
- 1.4 - Erhaltung und Entwicklung einer mit naturnahen z. T. alten und totholzreichen Laub- und Laubmischwäldern sowie mit Bach-, Auen- und Moorlebensräumen reich ausgestatteten Landschaft
- T-1 - Temporäre Erhaltung der jetzigen Landschaftsstruktur bis zur Realisierung von Vorhaben über die Bauleitplanung (Bebauungsplan) und anderen Verfahren
- T-2 - Temporäre Erhaltung der jetzigen Landschaftsstruktur bis zur Realisierung von Vorhaben über die Bauleitplanung (Flächennutzungsplan und Bebauungsplan) und anderen Verfahren.
- 3.1 - Wiederherstellung von Biotopverbundachsen zwischen Landschaftsräumen, die durch Verkehrswege getrennt bzw. isoliert sind
- 3.2 - Wiederherstellung einer ihrem Erscheinungsbild geschädigten Landschaft

Nachrichtlich übernommene Daten

- FFH-Gebiete
- Gemeindegrenzen

Entwicklungsziele für die Landschaft (§ 10 UNatSchG)

- 1.1 - Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen ausgetätigten gewachsenen Kulturlandschaft
- 1.2 - Erhaltung und Entwicklung einer mit naturnahen Bach- und Auenlebensräumen sowie naturnahen Laubwäldern reich ausgestatteten Landschaft
- 1.3 - Erhaltung und Entwicklung einer von einem weitgehend naturnahen Fluss und von ausprägnanten und kulturabhängigen Lebensräumen geprägten Landschaft
- 1.4 - Erhaltung und Entwicklung einer mit naturnahen z. T. alten und totholzreichen Laub- und Laubmischwäldern sowie mit Bach-, Auen- und Moorlebensräumen reich ausgestatteten Landschaft
- T-1 - Temporäre Erhaltung der jetzigen Landschaftsstruktur bis zur Realisierung von Vorhaben über die Bauleitplanung (Bebauungsplan) und anderen Verfahren
- T-2 - Temporäre Erhaltung der jetzigen Landschaftsstruktur bis zur Realisierung von Vorhaben über die Bauleitplanung (Flächennutzungsplan und Bebauungsplan) und anderen Verfahren.
- 3.1 - Wiederherstellung von Biotopverbundachsen zwischen Landschaftsräumen, die durch Verkehrswege getrennt bzw. isoliert sind
- 3.2 - Wiederherstellung einer ihrem Erscheinungsbild geschädigten Landschaft

Landschaftsplan Nr. 10 Lohmar - Naafbachtal

3. Änderung
VORENTWURF, STAND 12.10.2023

SATZUNG DES RHEIN-SIEG-KREISES

Entwicklungskarte Blatt Süd

0 200 400 600 800 1.000 m

Entwurfsbearbeitung:
Rhein-Sieg-Kreis
Kaiser Wilhelm-Platz 1
53723 Siegburg
Tel. 02241 13 0
landschaftsplanung@rhein-sieg-kreis.de
www.rhein-sieg-kreis.de

Amt für Umwelt- und Naturschutz
Abteilung Bäuerliche Planung,
Nutzungsprojekte
Bearbeitung:
Dipl.-Ing. Tobias Buder
Dipl.-Biol. Georg Persch

sweco
Svenja Schmitz
Stephanstraße 5-7
50669 Köln
www.sweco-gmbh.de

Bearbeitung:
Dipl.-Ing. (FH) Sabine Sepp
M.Sc. Arno Göbel
M.Sc. Sarah Fuchs

1:10.000
12.10.2023